



Gemeinde Rehling

# Niederschrift

über die  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Gemeinde Rehling  
am Donnerstag, 31. März 2022  
im Mehrzweckraum

GR/2022/003

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

## Anwesenheitsliste

### Anwesend waren:

Erster Bürgermeister

Aidelsburger, Christoph

2. Bürgermeister

Strobl, Ignaz

3. Bürgermeisterin

Dr. Huber, Silvia

Gemeinderatsmitglied

Eberwein, Markus

Haberl, Anton

Happacher, Robert

Jakob, Katharina

Jakob, Klaus

Lindermeir, Michael

Lindermeir, Werner

Satzger, Philipp

Sock, Matthias

Wilhelm, Quirin

Schriftführer

Schröter, Benjamin

Presse

Abt, Josef

Sweco GmbH

Meyer, Michaela

### Fehlend:

Gemeinderatsmitglied

Kistler, Jochen

Richter, Alexander

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

# Öffentliche Tagesordnung

---

- 01 Genehmigung der Überplan- und Außerplanmäßigen Ausgaben
- 02 Jahresrechnung Kinderhaus
- 03 Jahresrechnung Kläranlage
- 04 Beschlussfassung über Haushaltsplan und Haushaltssatzung
- 05 Antrag auf Befreiung von der Festsetzung eines Bebauungsplanes zur Erweiterung eines bestehenden Sichtschutzzaunes, Lilienweg 9, Rehling-Sankt Stephan
- 06 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes zur Errichtung eines Holzzaunes/Betonleistensteine, Berggartenstr. 4, Rehling
- 07 Einbau einer Dachwohnung in ein bestehendes Einfamilienhaus, Oberer Römerweg 7, St. Stephan, Fl.Nr. 1167/9
- 08 Nachträgliche Befreiungen zur Bauvoranfrage Anbau einer Wohneinheit mit zwei Stellplätzen, Flutgrabenstraße 10, Oberach, Fl. Nr. 929/29
- 09 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 24.02.2022
- 10 genehmigte Freisteller
- 11 Wünsche, Anregungen, Verschiedenes
  - 11 A Ukrainehilfe
  - 11 B Gemeinde-App
  - 11 C Badensee
  - 11 D Poller an der Hauptstraße
  - 11 E Aufforstung Taglilienfeld
  - 11 F Asphaltdeckschicht in der Hambergstraße
  - 11 G Rekultivierung Bauschuttgrube
  - 11 H Schwalbennetz am Leichenhaus
  - 11 I Anfragen Gemeinderäte; Motorradfahrer, Kopiergeld, Rasen Kindergarten

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung gratuliert der Vorsitzende dem Gemeinderatsmitglied, Robert Happacher nachträglich zum 50. Geburtstag.

<b>TOP 01</b> Genehmigung der Überplan- und Außerplanmäßigen Ausgaben
---

## **Sachvortrag:**

Die Wertgrenzen für Ausgaben, über die der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit verfügen kann, sind bei einigen Haushaltsansätzen im Jahr 2021 überschritten worden. Hierfür ist die nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat erforderlich.

---

Die Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Überschreitungen des Haushaltsjahres 2021 werden dem Gemeinderat als Tischvorlage und am Beamer präsentiert. Der Kämmerer trägt die Erläuterungen zu den Positionen mündlich vor. Bei den Personalausgaben und Personalnebenkosten ist eine Überschreitung um lediglich 4% zu verzeichnen. Einzelne Positionen, besonders im Bereich des Tiefbaus, wurden überschritten, da hier Maßnahmen schneller fertig wurden und auch dadurch früher Abgerechnet wurde. Dies unter anderem bei der Sanierung der Hambergstraße. Diese sollte erst nach der Erschließung des Baugebietes erfolgen, wurde jedoch vorgezogen um den Bautrupp der ausführenden Firma vor Ort zuhalten.

**Beschluss:**

Die überplanmäßigen genehmigungspflichtigen Ausgaben 2021 bei den in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen werden hiermit genehmigt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 02**      Jahresrechnung Kinderhaus

**Sachvortrag:**

Die Jahresrechnung für das Kinderhaus wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme und Billigung vorgelegt.

Beim Kinderhaus stehen Einnahmen von 719.473,18 € (Vorjahr: 720.712,86 €) und Ausgaben von 1.320.365,03 € (Vorjahr: 1.146.342,55 €) gegenüber, so dass sich insgesamt der Zuschuss aus dem allgemeinen Haushalt in Höhe von 600.891,85 € (Vorjahr: 425.629,69 €) für die eigene Einrichtung ergab.

Der ungedeckte Bedarf hat sich damit erhöht. Dies ist fast ausschließlich mit den Personalkosten und den um- und neubaubezogenen Kosten begründet. Kosten von Ausstattung, vorgezogene Maßnahmen im Altbau, Containermiete und die neuen Betriebskosten führen zu einer Erhöhung. Auch ist nicht darstellbar, wie die Folgen der Corona-Pandemie auf die Personalkosten und entgangene Elternbeiträge auswirkt. Für das neue Jahr wird eine Einnahmensteigerung bei den Elternbeiträgen erwartet.

Die Jahresrechnung wurde als Tischvorlage präsentiert.

Der derzeitige Beschäftigungsschlüssel der Gemeinde liegt bei 1 : 8, Ziel ist es einen Schlüssel von 1 : 10 zu unterschreiten.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung des Kinderhauses 2021 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
-------------	----

Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 03** Jahresrechnung Kläranlage**Sachvortrag:**

Die Jahresrechnung für die Abwasseranlage wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme und Genehmigung als Tischvorlage vorgelegt.

Die Einnahmen aus den Einleitungsgebühren für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde sind bei mit 329.545,40 €. Die Ausgaben beliefen sich auf rd. 376.486,00 €.

Der Fehlbetrag von 46.940,60 € wird bei der nächsten Gebührenkalkulation berücksichtigt. Abwasseranlagen sind kostenrechnende Einrichtungen, hier darf kein Gewinn oder Verlust entstehen.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2021 der Abwasseranlage wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 04** Beschlussfassung über Haushaltsplan und Haushaltssatzung**Sachvortrag:**

Nach einer kurzen Einführung erteilt der Vorsitzende dem Kämmerer das Wort. Dieser erläutert anhand einer Powerpointpräsentation den Aufbau und die Systematik des Haushalts, die dazugehörigen Eckdaten und die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Neben Fragen zu ein paar wenigen Einzelpositionen werden die Zuführung zum Vermögenshaushalt und die Rücklagensituation angesprochen. Diese sind deutlich niedriger als in den Vorjahren jedoch weiter stabil. Das Volumen des Verwaltungshaushalts ist leicht gestiegen. Im Vermögenshaushalt fallen weniger große Investitionen an, daher ist dieser geringer als die Vorjahre. Der Haushalt kommt ohne eine Kreditaufnahme aus.

Die Hebesätze werden kurz thematisiert. Es wird bei der derzeitigen stabilen Finanzlage jedoch kein Anlass gesehen hier etwas zu ändern. Die letzte Änderung der Hebesätze fand in 2002 statt. Diese wurden von 350 auf 330 gesenkt.

**Beschluss:**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Rehling folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt  
im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.716.100 EUR**  
und im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.670.100 EUR** ab.

### § 2

Es werden keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 330 v.H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.000.000 EUR** festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

<b>TOP 05</b>	Antrag auf Befreiung von der Festsetzung eines Bebauungsplanes zur Erweiterung eines bestehenden Sichtschutzzaunes, Lilienweg 9, Rehling-Sankt Stephan
---------------	--

**Sachvortrag:**

In der öffentlichen Sitzung vom 22.03.2018 wurde bereits dem Voreigentümer durch den Gemeinderat für dieses Grundstück entlang der Kreisstraße (Teilbereich) sowie zum westlichen Nachbar ein Sichtschutzzaun mit einer Höhe von 1,95 m genehmigt, vorausgesetzt der Nachbar Lilienweg 7 reicht nachträglich sein schriftliches Einverständnis nach. Die Unterschrift wurde entsprechend nachträglich vorgelegt.

Nun liegt ein Antrag zur Erweiterung des bestehenden Sichtschutzzaunes auf der Seite der Lechauenstraße als Grundstückseinfriedung mit einer Höhe von 1,95 m vor (derzeit Maschendrahtzaun). Dies soll laut dem Antragsteller u.a. zur Vereinheitlichung und Verbesserung des Straßenbildes dienen. Außerdem hat sich das Verkehrsaufkommen erhöht, wodurch der Teil des Gartens für ihr Kleinkind ungeeignet ist.

Grundsätzlich handelt es sich gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 a BayBO um ein verfahrensfreies Bauvorhaben, wofür keine gesonderte Genehmigung erforderlich wäre. Da das Grundstück jedoch im Gebiet des gültigen Bebauungsplanes Nr. 2 „St. Stephan“ liegt und der geplante Zaun die festgelegte Gesamthöhe von 1,00 m (gemessen von der Geländeoberfläche) überschreiten würde, muss hier eine isolierte Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 9.1 erteilt werden. Die Gemeinde ist zur Entscheidung über den Antrag und für die Genehmigung zuständig. Die Nachbarunterschriften Lilienweg 7 und 11 liegen vor. Ein Lageplan sowie ein Bild liegen der Sitzungseinladung bei.

Aus dem Gremium kommen durchweg kritische Stimmen in Bezug auf den Antrag. Besonders zu öffentlichen Verkehrsflächen soll die „Vertunnelung“ durch Sichtschutzzäune primär vermieden werden. Der Antragsteller verweist auf eine vergleichbare Einfriedung in der Nähe. Diese ist jedoch anders zu beurteilen, da hier eine entsprechende Ortsrandsatzung dies konkret ermöglicht. Dem Voreigentümer des Antragstellers wurde eine 10m lange Sichtschutzanlage genehmigt. Trotz der grundsätzlich problematisch gesehenen Thematik sieht die Mehrheit auf Grund der bereits genehmigten Sichtschutzwand hier keinen Ausweg, außer dem zuzustimmen.

**Beschluss:**

Der beantragten Befreiung von den Festsetzung des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	5
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

<b>TOP 06</b>	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes zur Errichtung eines Holzzaunes/Betonleistensteine, Berggartenstr. 4, Rehling
---------------	--

**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 24.02.2022 ein Antrag zur Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes/Betonleistensteine abgelehnt.

Nun stellen die Bauherren einen erneuten Antrag zur Errichtung von Betonleistensteinen (Höhe ca. 20 cm) und einem einfarbigen Holzzaun mit senkrechten Latten (Höhe 1,40 m). Der bisherige Zaun mit Sockel soll komplett abgerissen werden.

Grundsätzlich handelt es sich gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 a BayBO um ein verfahrensfreies Bauvorhaben, wofür keine gesonderte Genehmigung erforderlich wäre. Das Grundstück liegt jedoch im Gebiet eines gültigen Bebauungsplanes Nr. 3 b „Rehling West“. Laut § 10 des Bebauungsplans sind als Einfriedung an öffentlichen Verkehrsflächen nur einfarbig gestrichene senkrechte Lattenzäune auf verdeckten Pfosten zulässig. Die Höhe an öffentlichen Verkehrsflächen muss 1,00 m betragen, gemessen vom Anschnitt der öffentlichen Verkehrsfläche an der Einfriedung bis zur Oberkante der Einfriedung. Durchlaufende Beton- oder Steinsockel dürfen nicht höher als 0,20 m sein. Höhere Beton- oder Steinsockel können, wenn Geländegründe es erfordern, zugelassen werden. Daher muss eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden. Die Gemeinde ist zur Entscheidung über den Antrag und für die Genehmigung zuständig. Es wurden alle Nachbarunterschriften eingeholt. Die Gemeinderäte erhalten in der Sitzung den Begründungsantrag der Bauherren sowie einen Lageplan als Tischvorlage.

Im Hinblick auf die bereits geführte Diskussion des vorhergehenden Tagesordnungspunktes wird seitens des Gremiums angedacht eine grundsätzliche Lösung zu erarbeiten, z.B. im Rahmen der anstehenden Klausurtagung.

### **Beschluss:**

Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	13
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

<b>TOP 07</b>	Einbau einer Dachwohnung in ein bestehendes Einfamilienhaus, Oberer Römerweg 7, St. Stephan, Fl.Nr. 1167/9
---------------	--

### **Sachvortrag:**

Die Bauherren möchten eine Dachwohnung in ein bestehendes Einfamilienhaus einbauen. Die Bestandswohnung (159,7 m<sup>2</sup>) befindet sich teilweise im Erdgeschoss sowie Obergeschoss. Die neue Wohnung (58,8 m<sup>2</sup>) befindet sich teilweise im Obergeschoss sowie im Dachgeschoss/Dachspitz. Der Zugang zur neuen Wohnung erfolgt über das Obergeschoss mit einer Außentreppe. Im Obergeschoss wird der bisherige Balkon zu einer Dachterrasse umgebaut.

Für das Gebiet gibt es den gültigen Bebauungsplan Nr. 2 „Sankt Stephan“. Es werden alle Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten.

Durch die neue Wohnung ist ein zusätzlicher Stellplatz laut Stellplatzsatzung notwendig. Dieser ist auf den Planunterlagen nachgewiesen. Es wurden keine Nachbarunterschriften eingeholt. Die Gemeinderäte erhalten in der Sitzung den Lageplan als Tischvorlage.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. g. Bauvorhaben wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

<b>TOP 08</b>	Nachträgliche Befreiungen zur Bauvoranfrage Anbau einer Wohneinheit mit zwei Stellplätzen, Flutgrabenstraße 10, Oberach, Fl. Nr. 929/29
---------------	---

**Sachvortrag:**

Die oben genannte Bauvoranfrage wurde bereits in der öffentlichen Sitzung vom 27.01.2022 behandelt und abgelehnt. Beim Landratsamt Aichach gingen am 09.03.2022 nachträglich die Anträge auf Befreiungen sowie die fehlenden Grundflächen- bzw. Geschossflächenberechnungen ein. Das Landratsamt bittet um Kenntnisnahme und erneute Behandlung des gemeindlichen Einvernehmens unter Gesichtspunkt der folgenden beantragten Befreiungen von dem gültigen Bebauungsplan Nr. 6 „Kobeswiesen“:

- Nebengebäude Außenmaß Überschreitung von 7,50 auf 14,49 m (keine Grenzbebauung)
- Bebauungsplan Satteldach – beantragt wird ein Pultdach mit Trapezeindeckung – Farbe wie Hauptdach
- Überschreitung der Traufhöhe – laut Angabe des Planers schreibt der Bebauungsplan eine Traufhöhe von ca. 4,50 m vor – der Anbau hat eine Traufhöhe von 5,78 m.  
Aus Sicht der Verwaltung ist lediglich eine Firsthöhe aber keine Traufhöhe festgelegt. Nach telefonischer Rückfrage beim Planer teilte dieser mit, dass das bereits genehmigte Haus eine Traufhöhe von 4,50 m hat und er automatisch davon ausgegangen ist, dass der Bebauungsplan eine entsprechende Höhe vorschreibt. Daher ist dieser Befreiungsantrag nicht zu behandeln.

Der Bebauungsplan schreibt vor, dass die in der Bebauungsplanzeichnung eingetragene Grundflächenzahl von 0,4 nicht überschritten werden darf. Die Grundflächenzahl der Bauvoranfrage beträgt 0,48. Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO darf die zulässige Grundfläche durch die Grundflächen von bestimmten Anlagen bis zu 50 vom Hundert überschritten werden.

Es wird auf die Sitzung vom 27.01.2022 verwiesen: „Das Gremium sieht eindeutig eine zu massive Bebauung im Verhältnis zu den bisher genehmigten Vorhaben. Auch die Thematik der Stellplätze wird kritisch gesehen. Auch die Nachbarunterschriften müssen eingeholt werden.“

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zu den Befreiungsanträgen sowie der Überschreitung der Grundflächenzahl wird erteilt. Der Bauvoranfrage wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**



Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	13
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

<b>TOP 09</b>	Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 24.02.2022
---------------	--

**Sachvortrag:**

Da die öffentliche Niederschrift nicht mit der Ladung versandt worden ist, geht diese im Umlaufverfahren in der Sitzung zur Kenntnis. Der Tagesordnungspunkt wurde daher einstimmig verschoben.

**Beschluss:**

Die öffentliche Niederschrift vom 24.02.2022 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

<b>TOP 10</b>	genehmigte Freisteller
---------------	------------------------

**Sachvortrag:**

Folgende Bauvorhaben wurden im Freistellungsverfahren (Baugebiet Nr. 28 „Zwischen Lange Wand und Hambergstraße“) behandelt:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Am Brunnen 17
- Neubau einer Doppelhaushälfte, Am Brunnen 32
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Am Brunnen 23

Das Gremium nimmt die Information zur Kenntnis.

<b>TOP 11</b>	Wünsche, Anregungen, Verschiedenes
---------------	------------------------------------

<b>TOP 11 A</b>	Ukrainehilfe
-----------------	--------------

---

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende berichtet, dass bisher 15 ukrainische Flüchtlinge aus dem Krisengebiet in Rehling angekommen sind. Zentrale Anlaufstelle ist zwar weiter das Landratsamt, aber in der Gemeinde hat sich eine Helferrunde gebildet, welche die Bedürfnisse und Angebote vor Ort koordinieren wird. Die „Ukrainehilfe Rehling“ besteht aus Mitgliedern des Elternbeirats des Kindergartens, den Wohnungsgebern und dem Bürgermeister. Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut.

**TOP 11 B**      Gemeinde-App**Sachvortrag:**

Die Gemeinde-App ist vor einer Woche gestartet und bereits jetzt ein großer Erfolg. Innerhalb einer Woche haben 1.769 Nutzer – das sind grob 70% der Einwohner – sich die App auf ein Mobilgerät geladen. Es wurden bereits auch wichtige Themen per Push-Nachricht an die Nutzer gebracht.

**TOP 11 C**      Badesee**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Badesee nun über Mülleimer und Sitzmöglichkeiten verfügt. Die Ausstattungsgegenstände sind massiv aus Beton und Holz. Eine Gefahr, dass diese Beine bekommen besteht daher nicht. Auch wurde das Gelände soweit für die Nutzung aufbereitet.

**TOP 11 D**      Poller an der Hauptstraße**Sachvortrag:**

Bei zwei Unfällen an der Hauptstraße wurden Poller beschädigt. Ein Unfallbeteiligter ist ermittelt worden. Für den anderen Vorfall ist noch keiner bekannt. Es wurden nun 5 Poller bestellt, damit diese umgehend wieder installiert werden können und auch auf Lager sind, falls es erforderlich ist.

**TOP 11 E**      Aufforstung Taglilienfeld**Sachvortrag:**

Am Taglilienfeld wurde die vom Borkenkäfer geschädigte Fläche nun aufgeforstet. Es wurden ca. 970 Pflanzen eingesetzt. Die Maßnahmen wurde vom Forstamt gefördert und in Zusammenarbeit mit dem gemeindlichen Bauhof umgesetzt.

**TOP 11 F** Asphaltdeckschicht in der Hambergstraße**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Asphaltdeckschicht in der Hambergstraße samt Gehwegen nun bald aufgebracht wird. Eine Information der Anwohner wird zeitnah durch die Baufirma erfolgen.

**TOP 11 G** Rekultivierung Bauschuttgrube**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende erläutert anhand von Bildern, wie der Teil II der bereits verfüllten Bauschuttgrube bearbeitet wird. Teil I wurde als bereits erledigt von den Fachämtern anerkannt. Es wurden im Vorfeld Probeschürfungen durchgeführt um den von den Behörden geforderten Bodenaufbau planen zu können. Da derzeit das Material für die abschließende Rekultivierung vorhanden ist, wird dies im Benehmen mit den Fachämtern derzeit durchgeführt.

**TOP 11 H** Schwalbennetz am Leichenhaus**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende berichtet, dass auf Grund einer Initiative am Leichenhaus in Rehling ein Schwalbennest fest installiert werden soll. Einen Teil der Kosten übernimmt die Gemeinde.

**TOP 11 I** Anfragen Gemeinderäte;  
Motorradfahrer, Kopiergeld, Rasen Kindergarten**Sachvortrag:**

Gemeinderat Satzger erkundigt sich, ob der Gemeinde bekannt ist, dass Motorradfahrer ohne Kennzeichen sich regelmäßig in Kagering treffen und dort über Feld und Flur fahren und Schäden anrichten. Aus dem Gremium kommen mehrere Stimmen, die auch darüber berichten. Die Polizei sollte sich dem annehmen.

Gemeinderat Satzger möchte wissen, wie sich die Kopierkosten an der Schule. Wie sich diese zusammensetzen. Seitens der Verwaltung wird erläutert, dass die Sachmittel von der Gemeinde bestellt werden und das Kopiergeld von der Schule kalkuliert wird.

Gemeinderat Werner Lindermeir fragt nach, wie es um den neu angesäten Rasen im Kindergarten steht. Der Vorsitzende erklärt, dass die erstellende Firma in der Pflicht ist, die Aufwuchspflege durchzuführen.

---

**Ende der Sitzung: 21:16 Uhr**

Für die Richtigkeit:

Christoph Aidelsburger  
Erster Bürgermeister

Benjamin Schröter  
Schriftführung